

Scheurer-Englisch, Hermann / Suess, Gerhard J. und Schwabe-Höllein, Marianne

## **Das psychologische Sachverständigengutachten als Intervention bei Sorgerechtskonflikten während der Scheidung**

*Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 43 (1994) 10, S. 372-379

urn:nbn:de:bsz-psydok-37679

Erstveröffentlichung bei:

**Vandenhoeck & Ruprecht** WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

### **Nutzungsbedingungen**

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Kontakt:**

#### **PsyDok**

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek  
Universität des Saarlandes,  
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: [psydok@sulb.uni-saarland.de](mailto:psydok@sulb.uni-saarland.de)  
Internet: [psydok.sulb.uni-saarland.de/](http://psydok.sulb.uni-saarland.de/)

# INHALT

## Erziehungsberatung

- HUNDSALZ, A.: Erziehungsberatung zwischen Beratung und behördlicher Mitwirkung (Educational Guidance between Counseling and Official Participation) . . . . . 157
- JAEDE, W./WOLF, J./ZELLER, B.: Das Freiburger Gruppeninterventionsprogramm für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien (The Freiburg Group Intervention Program for Children from Separated and Divorced Families) . . . . . 359
- KNOKE, H.: Rollenkonfusion in der Nachscheidungsphase (Role Confusion in the Phase after a Divorce) . . . . . 366

## Familientherapie

- CZECH, R./WERNITZIG, H.: Therapeutische Briefe als Intervention in der Familientherapie – dokumentiert am Fallbeispiel einer Schulphobie (Therapeutical Letters as an Effective Ressource in Family Therapy – Documented by a Case of School Phobia) . . . . . 304
- REITER, L./REITER-THEIL, S./EICH, H.: Der ethische Status des Kindes in der Familientherapie und systemischen Therapie. Antwort auf Kritik (The Ethical Status of the Child in Family Therapy and Systemic Therapy) . . . . . 379

## Forschungsergebnisse

- BOEGER, A./SEIFFGE-KRENKE, I.: Body Image im Jugendalter: Eine vergleichende Untersuchung an gesunden und chronisch kranken Jugendlichen (Body Image in Adolescents: A Comparative Investigation of Healthy and Chronically Ill Adolescents) . . . . . 119
- ELBING, U./ROHMANN, U.H.: Auswirkungen eines Intensivtherapie-Programms für verhaltensgestörte Geistigbehinderte auf ihre Bezugspersonen im Heim (Effects of an Intensive Therapy Program Designed for Mentally Handicapped Persons with Severe Behavioral Problems on Their Staff Personal in a Residential Institution) . . . . . 90
- HOKSBERGEN, R./JUFFER, F./TEXTOR, M.R.: Attachment und Identität von Adoptivkindern (Attachment and Identity of Adopted Children) . . . . . 339
- KLICPERA, C./GASTEIGER-KLICPERA, B.: Sind die Lese- und Rechtschreibleistungen der Buben stärker von der Unterrichtsqualität abhängig als jene der Mädchen (Does the Reading and Spelling Achievement of Boys Depend More Strongly on the Quality of Classroom Teaching than the Achievement of Girls?) . . . . . 2
- KUSCH, M./LABOVIE, H./BODE, U.: Unterschiede im aktuellen Befinden zu Beginn der Krebstherapie und mögliche Folgen: Eine Pilotstudie in der pädiatrischen Onkologie (Differences in Actual State in the Beginning of Cancer Treatment and Its Implications: A Pilot Study in Pediatric Oncology) . . . . . 98
- LUGT-TAPPESE, H./WIESE, B.: Prospektive Untersuchung zum mütterlichen Verhalten in der Neugeborenenzeit: eine Erkundungsstudie (A Prospective Study on Mater-

- nal Behavior During the Period of New-born Child: A Pilot Study) . . . . . 322
- LUGT-TAPPESE, H.: Können Kinder ihre Ängste schildern? Eine Interviewstudie zum Vergleich der Einschätzung kindlicher Ängste durch Verhaltensbeobachtung, die Kinder selbst, deren Erzieherinnen und Mütter (Are Children able to describe their Anxieties? An Interview Study) . . . . . 194
- NEUMÄRKER, K.J./STEINHAUSEN, H.C./DUDECK, U./NEUMÄRKER, U./SEIDEL, R./REITZLE, M.: Eßstörungen bei Jugendlichen in Ost- und West-Berlin in den 80er Jahren (Eating Disorders in East- and West-Berlin in the Eighties) . . . . . 60
- ROGNER, J./WESSELS, E.T.: Bewältigungsstrategien bei Müttern und Vätern mit einem erst- oder zweitgeborenen geistig behinderten Kind (Coping of Mothers and Fathers with a First- or Second-born Mentally Handicapped Child) . . . . . 125
- SCHNURNBERGER, M.: Zur Situation von Bewegungs- und Körpertherapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (The Situation of Movement- and Body Therapy in Inpatient Child and Adolescent Psychiatry) . . . . . 208
- SOHR, S.: Ist es schon ‚fünf nach zwölf‘? Entwicklung einer Skala zu ‚Ökologischer Hoffnungslosigkeit‘ (Is it “Five past Twelve” Already? Development of a New Instrument to measure ‘Ecological Hopelessness’) . . . . . 203
- WAGNER, H.: Auditive Wahrnehmungsprobleme und verbale und nonverbale Intelligenzleistungen (Auditory Perception Problems and Verbal and Non-verbal Intelligence Achievements) . . . . . 106
- WOLKE, D./MEYER, R./ORTH, B./RIEGEL, K.: Häufigkeit und Persistenz von Ein- und Durchschlafstörungen im Vorschulalter: Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung an einer repräsentativen Stichprobe in Bayern (Prevalence and Persistence of Sleeping Problems during the Preschool Years: A prospective Investigation in a Representative Sample of South German Children) . . . . . 331

## Praxisberichte

- HEINEMANN, C.: Neuentscheidungstherapie bei Pflege-, Adoptiv- und Heimkindern mit Scheiterer-Verläufen (New Decision-Making Therapy in Foster Children, Adopted Children and Children Living in Children's Homes with Courses of Failure) . . . . . 130
- JARCZYK, B./ROSENTHAL, G.: „Gewalt“ und Erziehungsberatung (“Violence” and Child Guidance) . . . . . 163
- KUNTZAG, L.: Diagnostische Probleme bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch an behinderten Vorschulkindern (Diagnostic Problems in Developmentally Retarded Children Suspected of Having been Sexually Abused) . . . . . 21
- SONNENBURG, M.: Zur Konzeption von Elterngruppen in der stationären Psychotherapie von Kindern (On the Conception of Group Psychotherapy with Parents during Inpatient Psychotherapy of their Children) . . . . . 175
- SONNENBURG, M.: Die Kränkung der Eltern durch die Krankheit des Kindes – Zur inneren Situation der Eltern

in der stationären Psychotherapie von Kindern (Parents' Wounds through a Child's Illness - On the Psychological Situation of Parents during Inpatient Psychotherapy of their Children) . . . . .	138	lichkeit in der jungen Generation ("I came here a Stranger, as a Stranger I will go." - From Alienation to Ant-Foreign Sentiment in the Younger Generation) . . . . .	247
TATZER, E./KRISCH, K./HANICH, R.: Arbeit mit psychisch gestörten Eltern in einer kinderpsychiatrischen Einrichtung (Working with Mentally Disturbed Parents in a Psychiatric Institution for Children) . . . . .	170	REMSCHMIDT, H./MATTEJAT, F.: Kinder psychotischer Eltern - eine vernachlässigte Risikogruppe (Children of Psychotic Parents - A Neglected Risk Group) . . . . .	295
<b>Psychotherapie</b>		RESCH, F.: Magisches Denken und Selbstentwicklung (Magic Thinking and Self Development) . . . . .	152
CRAMER, B.: Mutter-Kleinkind-Beziehung: Beginn der psychischen Struktur (Mother-Infant-Relationship: the Beginning of the Psychic Structure) . . . . .	345	SCHUEUERER-ENGLISCH, H./SUESS, G.J./SCHWABE-HÖLLEIN, M.: Das psychologische Sachverständigengutachten als Intervention bei Sorgerechtskonflikten während der Scheidung (The Psychological Expert Opinion as a Form of Intervention in Custody Conflicts during Divorce) . . . . .	372
DIEZ GRIESER, M.T.: Zur Rolle der Eltern beim Abbruch von Kinderpsychotherapien (On the Role of Parents in Premature Termination of Child Psychotherapy) . . . .	300	SOHNI, H.: Geschwisterbeziehungen - Die Einführung der horizontalen Beziehungsdynamik in ein psychoanalytisches Konzept 'Familie' (The Psychoanalytic Starting Position Concerning the Sibling Relationship as attributed to S. Freud) . . . . .	284
KERN, H.J.: Paradoxe Interventionen: Erklärungsversuche und Kategorisierungen (Paradoxical Interventions: Explanations and Categorizations) . . . . .	9	STRECK-FISCHER, A.: Männliche Adoleszenz, Fremdenhaß und seine selbstreparative Funktion am Beispiel jugendlicher rechtsextremer Skinheads (Male Adolescence, Xenophobia and its Self-repairing Function using the Example of Adolescent Right-wing Extremist Skin Heads) . . . . .	259
<b>Übersichten</b>		WALTER, R./REMSCHMIDT, H.: Zum Bedarf an Psychotherapie im Schulalter (On the Need of Psychotherapy for School Children) . . . . .	223
BAUERS, W.: Das Übertragungsgeschehen in der psychoanalytischen Kindertherapie (Transference in Psychoanalytic Child Therapy) . . . . .	84	<b>Werkstattberichte</b>	
DERICHS, G./KROHN-JASTER, G.: Integrativer Ansatz zum Umgang mit Teilleistungsschwächen bei 5-8-jährigen (An Integrative Concept to cope with Developmental Retardations of 5 to 8 Years old Children) . . . . .	215	NETZER, J.: Akzeptanz einer kommunalen Erziehungsberatungsstelle im ländlichen Bereich . . . . .	27
ERDHEIM, M.: Das fremde Böse (The Strange Evil) . . . .	242	<b>Tagungsberichte</b>	
FRIEBEL, V.: Entspannungstraining für Kinder - eine Literaturübersicht (Relaxation Training for Children. A Review of Literature) . . . . .	16	Bericht über den XIII. Kongreß der International Association for Child and Adolescent Psychiatry and Allied Professions (IACAPAP) . . . . .	350
HESS, T.: Systemdenken in Schulpsychologie und Schule (Systemic Perspectives in Guidance and Educational Counseling in Public Schools) . . . . .	45	<b>Buchbesprechungen</b>	
HIRSCHBERG, W.: Kognitive Charakteristika von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Sozialverhaltens - eine Übersicht (Cognitive Characteristics of Children and Adolescents with Conduct Disorders - a Review) . .	36	ADLER, M.: Ethnopschoanalyse. Das Unbewußte in Wissenschaft und Kultur . . . . .	352
HÖGER, C.: Systemische Ansätze in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie (Systemic Aspects in Outpatient Child Psychiatry) . . . . .	78	BARRON, J./BARRON, S.: Hört mich denn niemand? Eine Mutter und ihr Sohn erzählen, wie sie gemeinsam den Autismus besiegten . . . . .	182
KAHL-POPP, J.: „Ich bin Dr. Deutschland.“ - Rechtsradikale Phantasien als verschlüsselte Kommunikation in der analytischen Psychotherapie eines Jugendlichen ("I am Dr. Deutschland." - Right-wing Extremist Fantasies as Enciphered Communication in the Analytic Psychotherapy of an Adolescent) . . . . .	266	BIERMANN, G. (Hrsg.): Handbuch der Kinderpsychotherapie, Bd. V . . . . .	272
KOHLTE-MEYER, I.: „Ich bin fremd, so wie ich bin.“ - Migrationserleben, Ich-Identität und Neurose ("I am a Stranger for Everybody." - Experience of Migration, Ego-Identity and Neurosis) . . . . .	253	BOSSELMANN, R./LÜFFE-LEONHARDT, E./GELLERT, M.: Variationen des Psychodramas - ein Praxisbuch, nicht nur für Psychodramatiker . . . . .	183
MÄRTENS, M.: Bettnäßen als individuelles Symptom und systemisches Ereignis - Überlegungen zur Verwendung hypnotherapeutischer Methoden unter familiendynamischen Aspekten (Enuresis as Individual Symptom and Systemic Event - Considerations Concerning the Application of Hypnotherapy Methods under Aspects of Familydynamics) . . . . .	54	BOTT SPILIUS, E. (Hrsg.): Melanie Klein heute - Entwicklungen in Theorie und Praxis Bd. 1 u. 2 . . . . .	27
PETRI, H.: „Fremd bin ich eingezogen, fremd zieh ich wieder aus.“ - Von der Entfremdung zur Fremdenfeind-		BRACK, U. (Hrsg.): Frühdiagnostik und Frühtherapie. Psychologische Behandlung von entwicklungs- und verhaltensgestörten Kindern . . . . .	273
		BRÜNDEL, H.: Suizidgefährdete Jugendliche. Theoretische und empirische Grundlagen für Früherkennung, Diagnostik und Prävention . . . . .	275
		BUCHHOLZ, M.B.: Dreiecksgeschichten. Eine klinische Theorie psychoanalytischer Familientherapie . . . . .	235
		BÜRGIN, D.: Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter .	183

COOKE, J./WILLIAMS, D.: Therapie mit sprachentwicklungsverzögerten Kindern . . . . .	73	NEUBAUER, G./SÜNKER, H. (Hrsg.): Kindheitspolitik international. Problemfelder und Strategien . . . . .	71
DEGENER, G./DIETEL, B./KASSEL, H./MATTHAEI, R./NÖDL, H.: Neuropsychologische Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen . . . . .	232	PASSOLT, M. (Hrsg.): Hyperaktive Kinder. Psychomotorische Therapie . . . . .	184
DEITMERING, P.: Die Adoptionsphantasie – Adoption als Fiktion und Realität . . . . .	352	PETERMANN, F. (Hrsg.): Verhaltenstherapie mit Kindern . . . . .	147
DEITMERING, P.: Die Adoptionsphantasie – Adoption als Fiktion und Realität . . . . .	352	PETRI, U.: Umweltzerstörung und die seelische Entwicklung unserer Kinder . . . . .	27
Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Beratung von Stieffamilien – Von der Selbsthilfe bis zur sozialen Arbeit . . . . .	110	PETRI, H.: Verlassen und verlassen werden. Angst, Wut, Trauer und Neubeginn bei gescheiterten Beziehungen . . . . .	30
DITTLER, U.: Software statt Teddybär. Computerspiele und die pädagogische Auseinandersetzung . . . . .	278	RENNEN-ALLHOFF, B./ALLHOFF, P./BOWI, U./LAASER, U.: Elternbeteiligung bei Entwicklungsdiagnostik und Vorsorge . . . . .	112
EGGERT, D.: Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung . . . . .	315	RÖHRLE, B.: Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung . . . . .	187
EICKHOFF, F.W./LOCH, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Psychoanalyse, Bd. 30, 31, 32 . . . . .	312	RÖTTGEN, G.: Spielerlebnisse zum handelnden Spracherwerb . . . . .	111
ELLEBRACHT, H./VIETEN, B. (Hrsg.): Systemische Ansätze im psychiatrischen Alltag. Perspektiven und Meinungen aus Theorie und Praxis . . . . .	72	SCHIFFER, E.: Warum Huckleberry Finn nicht süchtig wurde. Anstiftung gegen Sucht und Selbstzerstörung bei Kindern und Jugendlichen . . . . .	313
FAHRENFORT, J.: Attachment und Early Hospitalization . . . . .	279	SCHMIDT, M. H.: Kinder- und Jugendpsychiatrie . . . . .	280
FALLER, H./FROMMER, J. (Hrsg.): Qualitative Psychotherapieforschung . . . . .	318	SCHUBARTH, W./MELZER, W. (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus . . . . .	186
FRANSEN, S.: Ganz normal – und doch ver-rückt. Freiwillig in die Jugendpsychiatrie . . . . .	111	SCHUBBE, O. (Hrsg.): Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern . . . . .	313
GAULD, J.W.: Character first – the Hyde School Difference . . . . .	386	SCHUBERT, B.: Erziehung als Lebenshilfe. Individualpsychologie und Schule – ein Modell . . . . .	72
GIL, E.: Die heilende Kraft des Spiels: Spieltherapie mit mißbrauchten Kindern . . . . .	315	SCHUMACHER, K.: Musiktherapie mit autistischen Kindern . . . . .	316
GRAWE, K./DONATI, R./BERNAUER, F.: Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession . . . . .	316	SEIDLER, G. (Hrsg.): Magersucht – öffentliches Geheimnis . . . . .	288
GROSSKURTH, P.: Melanie Klein – ihre Welt und ihr Werk . . . . .	232	SOLNIT, J. (Ed.): The Psychoanalytic Study of the Child, Vol. 47 . . . . .	70
HEINL, P.: Maikäfer flieg, dein Vater ist im Krieg . . . . .	235	STEINHAUSEN, H.C./VON ASTER, M. (Hrsg.): Handbuch Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin bei Kindern und Jugendlichen . . . . .	147
HENNICKE, K./ROTHHAUS, W. (Hrsg.): Psychotherapie und geistige Behinderung . . . . .	147	STORK, J. (Hrsg.): Kinderanalyse. Zeitschrift für die Anwendung der Psychoanalyse in Psychotherapie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters . . . . .	32
HESSE, S.: Suchtprävention in der Schule – Evaluation der Tabak- und Alkoholprävention . . . . .	185	TENT, L./STELZ, I.: Pädagogisch-psychologische Diagnostik . . . . .	109
HURRELMANN, K.: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung . . . . .	317	Testzentrale des Berufsverbandes deutscher Psychologen: Testkatalog 1994/95 . . . . .	318
KASTEN, H.: Die Geschwisterbeziehung, Bd. II: Spezielle Geschwisterbeziehungen . . . . .	72	TIETZE-FRITZ, P.: Elternarbeit in der Frühförderung. Begegnungen mit Müttern in einer besonderen Lebenssituation . . . . .	274
KLAUSS, T.: Trennung auf Zeit . . . . .	274	Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (Hrsg.): Früherkennung von Entwicklungsrisiken . . . . .	274
KLEES, K.: Partnerschaftliche Familien: Arbeitsteilung, Macht und Sexualität in Paarbeziehungen . . . . .	277	VOLLBRECHT, R.: Ost-west-deutsche Widersprüche. Ostdeutsche Jugendliche nach der Wende und im Westen . . . . .	31
KNÖLKER, U./SCHULTE-MARKTWORT, M. (Hrsg.): Subjektivität in der kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik, Therapie und Forschung . . . . .	183	WEBER-KELLERMANN, I.: Die helle und die dunkle Schwelle. Wie Kinder Geburt und Tod erleben . . . . .	186
KROWATSCHKE, D.: Marburger Konzentrationstraining . . . . .	386		
KUSCH, M.: Entwicklungspsychopathologie und Therapieplanung in der Kinderverhaltenstherapie . . . . .	185	<b>Editorial</b> 240, 358	
LANFRANCHI, A.: Immigranten und Schule . . . . .	385	<b>Autoren und Autorinnen dieses Heftes</b> 27, 68, 109, 138, 175, 229, 266, 310, 345, 382	
LAUTH, G.W./SCHLOTTKE, P.F.: Training mit aufmerksamkeitsgestörten Kindern . . . . .	112	<b>Diskussion</b> 179	
LICKONA, T.: Educating for Character – How our Schools can teach Respect and Responsibility . . . . .	276	<b>Zeitschriftenübersichten</b> 68, 143, 230, 310, 383	
LINDEN, M./HAUTZINGER, M. (Hrsg.): Verhaltenstherapie . . . . .	146	<b>Tagungskalender</b> 34, 74, 114, 148, 188, 236, 280, 319, 354, 387	
LÜCK, H.E./MÜLLER, R. (Hrsg.): Illustrierte Geschichte der Psychologie . . . . .	353	<b>Mitteilungen</b> 34, 74, 114, 149, 188, 237, 320, 354	
MÖNKES, F.J./YPENBERG, I.H.: Unser Kind ist hochbegabt. Ein Leitfaden für Eltern und Lehrer . . . . .	235		
MYSCHKE, N.: Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Ursachen, hilfreiche Maßnahmen . . . . .	145		

# Das psychologische Sachverständigengutachten als Intervention bei Sorgerechtskonflikten während der Scheidung

Hermann Scheuerer-Englisch, Gerhard J. Suess und Marianne Schwabe-Höllein

### Zusammenfassung

Die Diskussion um einen angemessenen Umgang mit Scheidungsfamilien wird auch unter psychologischen Sachverständigen seit Jahren geführt. Im vorliegenden Beitrag wird das psychologische Gutachten bei einer Scheidung als Interventionsmöglichkeit im bestehenden Trennungskonflikt skizziert. Ausgehend von einer prozeßorientierten und systemischen Sichtweise werden entsprechende Grundprinzipien und Vorgehensweisen dargestellt,

die wesentlich sind für eine an der Konfliktbewältigung orientierten Sachverständigentätigkeit.

### 1 Zur Stellung und Situation des psychologischen Sachverständigen

Lassen sich Ehepartner mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern scheiden, dann wird die Regelung der elterlichen Sorge in einem Verfahren vor dem Familiengericht

richt festgelegt. Es wird dabei entschieden, ob dem Vater, der Mutter, oder, seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1982, beiden die elterliche Sorge übertragen wird (*gemeinsames Sorgerecht*). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle findet eine Regelung ohne Begutachtung statt.

Wenn jedoch vor Gericht zunächst keine Einigung erzielt werden kann, und auch die vorgeschriebenen Berichte des oder der zuständigen Jugendämter keine klaren Hinweise für eine Entscheidung ergeben, wird vom Familiengericht häufig ein psychologisches Gutachten zur Frage der Sorgerechtsregelung in Auftrag gegeben. Der Richter ist in seiner Entscheidung für einen bestimmten Sachverständigen frei, sofern dieser die erforderlichen Qualifikationen (bis jetzt: Diplom in Psychologie) besitzt. Bis heute existieren jedoch keine verbindlichen inhaltlichen Qualifikationsmerkmale für Sachverständige im familienrechtlichen Bereich.

Das Familiengericht ist in seiner Entscheidung an familienrechtliche Vorschriften gebunden, bei Trennung und Scheidung der Eltern vor allem an § 1671 BGB und § 1672 BGB, die eine Ausrichtung der Sorgerechtsentscheidung am Kriterium des „Wohles des Kindes“ unter Berücksichtigung der „Bindungen des Kindes“ insbesondere zu seinen Eltern und Geschwistern vorschreiben. Da das Gericht zur Füllung und Handhabung des Rechtsbegriffs „Kindeswohl“ auch auf fachfremdes Wissen zurückgreifen muß, bedient es sich kinderpsychologischer Sachverständiger.

In der Regel soll das Gutachten eine spätere richterliche Entscheidung fundieren und fachlich absichern. Der psychologische Sachverständige wird dabei als „Gehilfe des Gerichts“, der Informationen und Einschätzungen an den Richter übermittelt, gesehen (JESSNITZER 1988). Damit einhergehend wird vom Sachverständigen in der Regel erwartet, daß er dem Gericht klare Aussagen über die Ausgestaltung des Kindeswohls durch die Eltern, z. B. durch die Einschätzung von deren „Erziehungskompetenzen“ übermittelt, um die juristische Entscheidung für den einen oder anderen Elternteil bei der Zuschreibung der elterlichen Sorge zu erleichtern. Die richterliche Fragestellung an den Sachverständigen drückt dies meist deutlich aus. Die Rolle des Sachverständigen wird dabei aber – obwohl dies tatsächlich so nicht ist – als passiv und enthalten im Umgang mit der Familie definiert. Seine Funktion wird nach einem solchen Verständnis in einer traditionellen diagnostischen Tätigkeit gesehen. Der begutachteten Familie wird bislang in der Praxis des rechtlichen Verfahrens insgesamt ebenfalls eine passive Rolle zugewiesen. Eine unreflektierte Herangehensweise des Sachverständigen mit dieser Rollenzuweisung verstärkt nicht selten die Konflikte und Spannungen im untersuchten Familiensystem.

Neuere Diskussionen unter Sachverständigen und Richtern betonen dagegen zunehmend die gestalterischen Funktionen und Möglichkeiten des juristischen Prozesses inklusive der psychologischen Begutachtung: COESTER (1985) definiert den Kindeswohlbegriff als „Gestaltungsaufgabe“, als „ein heuristisches Prinzip, gerichtet auf das Auffinden und wechselseitige Zuordnung von wesentlichen

Fakten und Wertmaßstäben innerhalb des allgemeinen Rahmens des Rechts“ (S. 22). COESTER meint damit zwar keine Intervention im psychologischen Sinn, er fordert jedoch eine umfassende Prüfung und Wertung aller zugänglichen Fakten im familienrechtlichen Verfahren.

Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffs „Kindeswohl“ aus psychologischer Sicht findet ebenfalls eine Diskussion statt, die auch Konsequenzen für die Begutachtung und die Betrachtung der Rolle der Familie und des Sachverständigen fordert (vgl. Auseinandersetzung LEMPP 1984; FTHENAKIS 1985; HAGNER u. STERNBECK 1983; SUSS et al. 1987; FTHENAKIS 1986; JOPT 1987; SALZGEBER u. STADLER 1990). Aus Erkenntnissen der Scheidungsforschung und der gutachterlichen Praxis sowie der Entwicklungspsychologie und Familientherapie findet eine Neubewertung der Rolle des psychologischen Sachverständigen und seiner Arbeit statt. Im Schwerpunkt geht es dabei um einen bewußteren Umgang mit Scheidungsfamilien und damit einhergehend veränderten Kriterien bei der Begutachtung. Im folgenden sollen kurz einige wichtige Grundpositionen so verstandener Sachverständigentätigkeit aufgelistet werden.

## 2 Voraussetzungen für eine die Scheidungsfamilie stützende Sachverständigentätigkeit

Ein wichtiger Punkt der hier vorgestellten Sichtweise ist das Bewußtsein, daß jede Sachverständigentätigkeit bereits eine Intervention darstellt. Darauf haben insbesondere HAGNER und STERNBECK (1983) hingewiesen. Diese Sichtweise zwingt dazu, die Tätigkeit des Sachverständigen in ihrer systemischen Wirkung auf die Familie und den Scheidungsprozeß in die Überlegungen einzubeziehen. Sie eröffnet darüber hinaus den Blick auf das Wertesystem des Sachverständigen bezüglich Scheidungen und auf seine Modellvorstellung von Familien, die eine Scheidung durchlaufen. In diesem Zusammenhang sind folgende Grundpositionen – als Elemente des Wertesystems des Gutachters – im Hinblick auf eine förderliche Sachverständigentätigkeit angemessen:

- Die häufig vorherrschende „Sieger-Verlierer“-Mentalität bei sorgerechtlichen Auseinandersetzungen sollte überwunden werden zugunsten von Vorstellungen, die für beide Elternteile möglichst viel Teilhabe an elterlicher Verantwortung bei möglichst geringem Konfliktniveau – die nicht notwendigerweise juristisch im gemeinsamen Sorgerecht definiert sein muß (FURSTENBERG u. CHERLIN 1993) – beinhalten. Diese Grundhaltung sollte bei allen Beteiligten sichtbar werden, bei Eltern, Richtern, Jugendämtern, Sachverständigen und Rechtsanwälten.
- Die Familie wird als ein System von Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder untereinander gesehen, das sich durch eine Scheidung zwar in seiner Struktur verändert, aber prinzipiell nicht auflöst. Diese Sicht fokussiert auf den grundsätzlichen Erhalt der Familienbeziehungen (außer dem Paarsystem) nach der Scheidung

- sowie deren weitere Gestaltung und die darin enthaltenen prognostischen Möglichkeiten – vor allem im Interesse der betroffenen Kinder (FTHENAKIS et al. 1993; SCHEUERER-ENGLISCH 1992; SUESS 1990, 1993).
- Die Scheidung wird als ein langdauernder Prozeß mit verschiedenen Phasen verstanden (vgl. SCHWEITZER u. WEBER 1985; REICH et al. 1986; SCHMIDT-DENTER u. BEELMANN 1989). Hierbei ist es für den Sachverständigen besonders wichtig einzuschätzen, in welcher Phase der Scheidung das Gutachten angeordnet und durchgeführt wird. Da dies meist in der Zeit der größten Konflikte, der juristischen „Scheidungsphase“ stattfindet, ist die Gefahr von Fehleinschätzungen von Verhaltensweisen einzelner Personen gerade bei einer traditionellen persönlichkeitsdiagnostischen Begutachtung sehr groß.
  - Wichtig ist eine Sichtweise, daß das Kindeswohl – als die gesetzlich verankerte Richtschnur für sorgerechtlche Entscheidungen – nicht ohne Optimierung des Familienwohls, d.h. der Berücksichtigung und Einbeziehung aller relevanten Familienmitglieder, verwirklicht werden kann. Das psychologische Gutachten sollte deshalb auch die Bedingungen für ein möglichst stabiles Gleichgewicht im familiären System nach der Scheidung zu klären versuchen. Ein solches Gleichgewicht wird umso wahrscheinlicher, je eher Lösungen gefunden werden, bei denen alle Familienmitglieder sich in ihren Rechten, Pflichten, Ansprüchen und Gefühlen weitgehend angenommen fühlen können (vgl. SUESS et al. 1987).
  - Der Sachverständige sollte sich bewußt sein, daß eine Scheidung ein nicht- normatives Lebensereignis (FILIPP 1981) darstellt, das bei den betroffenen Familienmitgliedern tiefe Gefühle von Trauer, Angst, Hilflosigkeit und Wut auslöst und in der Folge Bewältigungsstrategien sowie Beziehungsmuster aktiviert oder verstärkt, die bereits zum Scheitern der Ehebeziehung geführt haben. Dies erfordert vom Sachverständigen die Fähigkeit zum Umgang mit solchen Gefühlen, falls sie während der Begutachtung auftreten.
  - Der Sachverständige übernimmt wechselnde Funktionen und Rollen im institutionellen System, die von ihm zu hinterfragen sind. So sollte er sich die Erwartungen, die vom Gericht an ihn gestellt werden, bewußt machen und sich um Transparenz der eigenen Grundüberzeugungen gegenüber dem Gericht bemühen. Ein guter Austausch zwischen Gericht und Gutachter ist wünschenswert. Der Sachverständige wird außerdem von den einzelnen Familienmitgliedern häufig mit Erwartungen (Hoffnung auf eine Lösung, möglicher Bündnispartner, Gegner) belegt, die den persönlichen Umgang während der Begutachtung entscheidend beeinflussen können und in die Überlegungen des Sachverständigen miteinbezogen werden sollten (siehe 3.1).

Die genannten Punkte bilden eine gute Grundlage, um die institutionell eingeleitete Intervention des Sachverständigengutachtens zu einem stützenden Beitrag für die betroffene Familie werden zu lassen. Im folgenden wird

nun auf Ansatzpunkte beim praktischen Vorgehen hingewiesen.

### 3 Ansatzpunkte für eine an der Konfliktbewältigung orientierten gutachterlichen Vorgehensweise

#### 3.1 Der Umgang mit der Familie während der Begutachtung

An den Sachverständigen werden von den betroffenen Eltern in der Regel starke Erwartungen gerichtet. Er tritt zu einem Zeitpunkt in das laufende Verfahren ein, an dem bisherige Lösungsversuche im Familiensystem weitgehend gescheitert sind, die Konflikte eskaliert sind und die Kommunikation zwischen den Eltern häufig auf dem Nullpunkt angelangt ist. Die betroffenen Kinder zeigen nicht selten deutliche Symptome von Anspannung und emotionaler Belastung. Der Sachverständige wird in dieser Situation als die Person angesehen, die den Konflikt eventuell beenden wird (z. B. durch eine klare Empfehlung an das Gericht oder durch seine Erfahrung im Umgang mit solchen Konflikten; als Bündnispartner für die eigene Einschätzung des Konfliktes). Das Verhalten und Auftreten des Sachverständigen hat vor diesem Hintergrund eine nicht zu unterschätzende Modellwirkung und kann entweder zur Konfliktsteigerung oder -verminderung beitragen. Folgende Punkte sind dabei wichtig:

(a) *Prinzip der „Allparteilichkeit/vielgerichteten Parteilichkeit“* (STIERLIN et al. 1985; BOSZORMENYI-NAGY u. KRASNER 1986): Damit ist eine innere Haltung des Sachverständigen gemeint, die versucht, bei allen Familienmitgliedern positive Anteile zu sehen, und die jedem Familienmitglied eine ähnliche Zugewandtheit und das Bemühen des Sachverständigen signalisiert, die jeweilige subjektive Sicht zu verstehen. Diese Haltung geht damit über eine rein zeitliche und objektive Gleichbehandlung der Familienmitglieder – die aber bei der Begutachtung ebenfalls zu beachten ist – hinaus. HAGNER und STERNBECK haben bereits 1983 auf die Wichtigkeit einer solchen Haltung, die aus der familientherapeutischen Arbeit stammt, hingewiesen.

Eine allparteiliche Haltung läßt die subjektive Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder bezüglich des Familienkonfliktes zu. Dies ist häufig die Vorbedingung, um festgefahrene Positionen zwischen Partnern, die sich mit ihrem Erleben im Konflikt unverstanden fühlten, zu lockern. Klar dargestellte subjektive Sichtweisen – auch im Gutachten – sind hilfreich, um die häufig anzutreffende Vermischung der verschiedenen Ebenen im Familiensystem – v. a. der Paar- und der Elternebene aufgrund der persönlichen Betroffenheit der Beteiligten – aufzuzeigen. Das Konzept der vielgerichteten Parteilichkeit erleichtert es auch, klar für das Kindeswohl Stellung zu nehmen und gleichzeitig mit den Eltern zu arbeiten.

(b) *Klares Auftreten des Sachverständigen bezüglich seiner Rolle* als prinzipiell überparteiliche Instanz, die eigene fachlich begründete Positionen vertritt und sich um die Erfassung der gesamten Situation bemüht. Dies bedeutet

auch, daß der Sachverständige nicht als Therapeut in der Situation auftritt. Eigene fachliche Positionen neben den psychologischen Überzeugungen – auch die eigene innere Haltung des Sachverständigen zu seiner Arbeit (z. B. Aspekte von Hoffnung und einer positiven Sicht angesichts vermeintlich auswegloser Konflikte) und vor allem eine zu vermittelnde Sicht des Scheidungsvorgangs als Prozeß mit Entwicklungsmöglichkeiten. Auch der klare Umgang mit Erwartungszuschreibungen der Eltern und die damit verbundene Abgrenzung sind hier wesentlich.

(c) *Die Transparenz der Begutachtung* beinhaltet eine für Gericht und Familie während der Begutachtung und im schriftlichen Gutachten nachvollziehbare Intervention des Sachverständigen, d. h. die Begutachtung findet mit Einwilligung der betroffenen Personen statt und die im Gutachten gesetzten Schwerpunkte sind für die Beteiligten nachvollziehbar. Hinter diesem Punkt verbirgt sich auch ein Wandel in der Vorstellung, an wen das Gutachten adressiert ist: Neben dem Gericht sind dies nämlich vor allem die Eltern in der Sorgerechtsauseinandersetzung (vgl. auch STERNBECK u. DÄTHER 1986; RÖSNER u. SCHADE 1989; JOPT 1987).

### 3.2 *Veränderte Inhalte in der Diagnostik*

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die Diskussionen über die Veränderung von diagnostischen Methoden angesichts einer prozeßorientierten und systemischen Sicht der Scheidungsfamilie im einzelnen einzugehen. Seitens psychologischer Sachverständiger wird in Fachdiskussionen bereits länger (z. B. in Bad Boll 1986, und Trier 1985) betont, daß mehr Klarheit bezüglich wichtiger Beziehungskonzepte im familiären System, z. B. der Eltern-Kind-Bindung (vgl. GROSSMANN et al. 1989; SUESS 1985; SUESS et al. 1987) nötig ist. Von großer Bedeutung ist auch ein detailliertes Wissen des Sachverständigen über Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung und der Scheidungsforschung (z. B. HETHERINGTON et al. 1982; WALLERSTEIN u. KELLY 1980; SCHMIDT-DENTER u. BEELMANN 1989; FTHENAKIS et al. 1982; EMERY 1988; FURSTENBERG u. CHERLIN 1993), um die Prozesse und gegenwärtigen Phasen, in denen sich die jeweiligen Familien befinden, angemessen erfassen zu können.

Die „klassische Diagnostik“ mit ihrer individualistischen Einschätzung der streitenden Elternteile (z. B. mit Hilfe von Persönlichkeitstests) trägt ihrerseits häufig dazu bei, die „Sieger-Verlierer“-Sichtweise aufrechtzuerhalten und vernachlässigt die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Familiensystems.

Konzepte für eine angemessene Diagnostik fehlen noch weitgehend. Wichtige Ansatzpunkte sind jedoch die Erfassung der gesamten Familiensituation bei der Exploration und Datensammlung. Zu berücksichtigen sind hier insbesondere: Die Vorgeschichte der Eltern (Intergenerationenperspektive), die Entwicklung der Ehe und Partnerschaft sowie deren Zerfall, die Rollen der einzelnen Familienmitglieder im System (z. B. der Kinder in der elterlichen Auseinandersetzung) und die Phase, in der sich die Schei-

dungsfamilie aktuell befindet. Dazu sind vor allem systemorientierte Konzepte, z. B. das der „Regulation von Grenzen“ (MINUCHIN u. FISHMAN 1984), das von „Bündnissen und Koalitionen“ im Familiensystem sowie der „Delegation“ (STIERLIN 1977) oder die „Mehrgenerationenperspektive“ (SPERLING et al. 1982) hilfreich. Einen wichtigen Beitrag zur Klärung familiärer Entwicklungsmöglichkeiten bei einer solchen Sichtweise haben REICH und Kollegen (1986) in ihrer Studie zur Familiendynamik von Scheidungen geleistet.

### 3.3 *Das gemeinsame Gespräch*

Über die Nützlichkeit, mit den streitenden Eltern im Rahmen der Begutachtung ein gemeinsames Gespräch zu führen, finden sich in der Literatur unterschiedliche Aussagen von praktizierenden Sachverständigen: STERNBECK und DÄTHER (1986) gelangten zu der Auffassung, daß ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern – „im Hinblick auf einen gemeinsamen Elternvorschlag als Ergebnis der Begutachtung“ (S. 24) – wenig einbringe, da die Angst der Eltern, eine Chance im Gerichtsverfahren zu verpassen, sehr groß sei. Es schlage deshalb oft fehl. BALLOFF (1986) berichtet, daß sich ein gemeinsames, abschließendes Gespräch mit den Eltern außerordentlich bewährt habe. Nicht alle Eltern könnten sich jedoch darauf einlassen, insbesondere wenn unaufgearbeitete Kränkungen in der Paarbeziehung bestünden. Als Vorteile werden genannt, daß im gemeinsamen Gespräch die Kommunikationsmuster des Partnersystems deutlich werden und daß der Sachverständige eigene Erkenntnisse und Begründungen für eine spätere Empfehlung im Gutachten den Eltern vermitteln könne. Auch die Autoren schlagen den Eltern ein gemeinsames Gespräch im Rahmen der Begutachtung vor. Auch wenn die bisherige Erfahrung zeigt, daß konkrete Einigungen der Eltern für das Sorgerecht im gemeinsamen Gespräch während der Begutachtung eher selten zustandekommen, gibt es eine Vielzahl positiver Aspekte, die ein solches Gespräch wertvoll machen. Bevor jedoch diese wichtigen Funktionen des gemeinsamen Gesprächs dargestellt werden, soll zunächst der Rahmen dafür abgeklärt werden, damit das Gespräch nicht zur Verschärfung bestehender Konflikte beiträgt. Folgende Punkte sind dabei wichtig:

- Beide Partner müssen eigenverantwortlich zustimmen, nachdem sie vom Sachverständigen über den äußeren Ablauf und Zweck des Gesprächs informiert worden sind. Entscheidend ist dabei, daß der Sachverständige ein solches Gespräch selbst als sinnvoll und wichtig einstuft, um die Sicherheit zu vermitteln, daß sich für die Eltern der emotionale Aufwand lohnt. Das Zustandekommen des Gesprächs hängt in hohem Maß von dieser Überzeugung der Nützlichkeit ab, die der Sachverständige vermittelt.
- Das Gespräch wird vom Sachverständigen vorher bewußt nicht als zielorientiert auf eine gemeinsame Einigung der Eltern in bestimmten Fragen (z. B. Sorgerecht) hin gesehen, sondern als Möglichkeit einer Kooperation

auf der Elternebene und auch als Möglichkeit der Informationsgewinnung für die Eltern. Enttäuschte Erwartungen bezüglich zu hoch gesteckter Ziele sind nicht weiter förderlich.

- Das Gespräch findet an einem neutralen Ort statt (z. B. in Praxisräumen) und der Sachverständige achtet auf die Einhaltung vorher abgeklärter Kommunikationsregeln (sich nicht anschreien, beleidigen), die von den Betroffenen selbst zu Beginn festgelegt werden.
- Das Gespräch wird vom Sachverständigen klar auf der Elternebene geführt. Es soll nicht die auf der Paarebene gescheiterte Beziehung zum Inhalt haben, sondern den Eltern die Möglichkeit des Gesprächs über das oder die Kinder geben. Dies ist für die Eltern zunächst häufig der Minimalkonsens für ein solches Gespräch.
- Es ist weiter hilfreich, wenn auch der befaßte Familienrichter ein solches Gespräch im Rahmen der Begutachtung für sinnvoll hält und unterstützt.

Das gemeinsame Gespräch hat folgende Hauptfunktionen:

(a) *Vermittlung entwicklungspsychologischen Wissens und der kindlichen Perspektive durch den Sachverständigen:* Hier sind Erkenntnisse über die *Bedeutung der Bindungen* und des Beziehungsnetzes für das Kind auch nach der Scheidung zu nennen. Vor allem die Vermittlung der Einsicht, daß die *Beziehungen zu den Eltern eine existentielle Tatsache* gerade aus der Sicht des abhängigen Kindes darstellen, die auch nach dem Scheitern der Ehe bestehen bleiben, ist ein wichtiges Gesprächsziel. Unabhängig von einer gerichtlichen Sorgerechtsregelung, die es in jedem Fall geben wird, ist elterliches Engagement von beiden Eltern für das Kind wünschenswert – sofern es den Eltern gelingt, bestehende und zum Teil drastische Spannungen auf der Erwachsenenenebene im Interesse der Kinder abzubauen (Trennung der Eltern- und Partnerebene).

Im Gespräch werden auch allgemeine Informationen über das *Erleben der Scheidungssituation durch das Kind in seiner spezifischen Altersstufe* gegeben. Häufig treten an dieser Stelle Widerstände von Eltern auf, z. B. in der Form, daß die Symptome des Kindes als spezifische Reaktion auf das Verhalten eines Elternteils gedeutet und dazu benutzt werden, um den Konflikt der Paarebene auf der Elternebene fortzuführen. Im gemeinsamen Gespräch kann der Sachverständige an dieser Stelle die Interessen des Kindes einbringen. Verbale und sonstige Verhaltensaussagen des Kindes – die meist von beiden Eltern berichtet werden – können hier gemäß der systemischen Sichtweise als kindliche Reaktion auf ungelöste Spannungen der Eltern dargestellt werden. Die *positive Funktion der kindlichen Symptome* als wichtige Botschaft (MINUCHIN u. FISHMAN 1984) für eine notwendige Veränderung der angespannten Lage ist dabei herauszustellen. Damit verlieren diese zum Teil den „Streitwert“ für die Eltern und lenken auf ihre eigenen Anteile im Konflikt zurück. Im gemeinsamen Gespräch kann auch Verständnis für die emotional isolierte Situation der Kinder, die mit ihrer Wut, Trauer und Hilflosigkeit häufig allein sind, geweckt werden. Die Eltern sollten darauf hingewiesen und ermun-

tert werden, die Gefühlsäußerungen der Kinder zuzulassen und diese nicht in ein gegenseitiges Ausspielen und eine damit verbundene Blockierung für das Kind zu verwandeln. Nach dem Prinzip der „Allparteilichkeit“ sollen dabei jedoch auch die Gefühle der Eltern nicht für unzulässig erklärt oder negativ bewertet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, die Eltern auf Kontrollversuche der Kinder durch gegenseitiges Ausspielen der Elternteile hinzuweisen. Dies geschieht v. a. dann, wenn die Eltern aufgrund ihres Konfliktes längere Zeit keinen direkten Kontakt zueinander haben. Die Einsicht, daß das kontrollierende Verhalten des Kindes weniger auf den „schlechten Einfluß“ des jeweils anderen Elternteils zurückzuführen ist, sondern bei beiden auftritt, macht die Notwendigkeit einer Kooperation auf der Elternebene direkt deutlich und stärkt das Elternbewußtsein. Häufig sind die kindlichen Verhaltensauffälligkeiten auch schon in den vor der Trennung der Eltern bestehenden Konflikten begründet und sind damit nicht allein Folge der Trennung oder des vermeintlich „falschen Verhaltens“ eines Elternteils (BLOCK et al. 1986; FURSTENBERG u. CHERLIN 1993).

(b) *Vermittlung von Erkenntnissen aus der Scheidungsliteratur:* Hier ist vor allem das *Aufzeigen der Häufigkeit von Scheidungen* zu nennen. Die Einsicht, daß fast jede dritte Ehe betroffen ist, entlastet die Eltern und ermutigt sie, zu einer normaleren alltäglicheren Sicht ihrer Situation überzugehen. Dies ist angesichts häufig bestehender Scham- und Schuldgefühle und damit einhergehender Individualisierung ihrer Problematik in der Situation wichtig.

*Informationen über den Prozeßablauf von Trennung und Scheidung* eröffnen den Eltern den Blick auf eine Perspektive über die momentane Situation hinaus und wirken einer Ausdehnung des Konfliktes auf alle Lebensbereiche entgegen. Sie verhindern weiterhin eine negative Sicht der weiteren Zukunft. Ergebnisse aus der Intergenerationenforschung im Zusammenhang mit Scheidungen können Eltern motivieren, den Kreis von möglichen Tradierungen problematischer Beziehungsformen der Herkunftsfamilien zu durchbrechen.

(c) *Schritte zur Trennung von Paar – und Elternebene:* Auch wenn es nicht das erklärte Ziel auf der bewußten Ebene der Sachverständigen-Eltern-Abmachung ist, finden im gemeinsamen Gespräch häufig wichtige Erfahrungen auf der emotionalen Ebene der Eltern-Beziehung statt. Besonders konfliktreiche Elternbeziehungen zeichnen sich durch das Meiden oder Fehlen direkter Kontakte zum anderen aus (höchstens Telefonkontakt oder das Kind als Botschafter). Gegenseitige Anklagen und Halbinformationen führen dabei nicht selten zur Bildung von erhöhten Feindbildern. Ein *gemeinsames Gespräch durchbricht diese Kommunikationsblockade* und entschärft weitere „Mythenbildung“ – gerade im Interesse der Kinder. Im Gespräch über das Kind geraten Eltern schnell wieder in seit langem bestehende Konflikt- und Interaktionsmuster. Dahinter stehen ungestillte emotionale Grundbedürfnisse aus der Ehebeziehung (z. B. anerkannt sein, vom anderen gehört werden wollen), alte Mechanismen der Ehebeziehung (z. B. Rückzug, Anklagen) und unbewältigte Krän-

kungen und Verletzungen aus der Trennung. An diesen Stellen gerät dann das Kind aus dem Blickwinkel des Gesprächs der Eltern. Der Sachverständige kann an diesen Stellen die „emotionalen Verletzungspunkte“ aus der alten Ehebeziehung als wegführend von den kindlichen Interessen aufzeigen und direkt die Notwendigkeit der Trennung der Paar- und der Elternebene verdeutlichen.

Das gemeinsame Gespräch hat nicht die Aufgabe, die Paarbeziehung zum Thema zu machen oder therapeutisch zu bearbeiten; es werden aber dennoch in der Regel alle wichtigen emotionalen Verletzungen auf der Paarebene sichtbar und können den Eltern vom Sachverständigen als mögliches Hindernis für eine arbeitsfähige Elternbeziehung vermittelt werden, sofern dies tatsächlich der Fall ist. Der Sachverständige sollte jedoch eine therapeutische Ausbildung haben, um mit diesem Teil des gemeinsamen Gesprächs umgehen zu können. Es kann dann ein wichtiges Modell einer möglichen sachlicheren Umgangsweise der Eltern sein und die Kontinuität negativer Erfahrungen durchbrechen. Insgesamt verbessert sich der Kontakt des Sachverständigen zur familiären Gesamtwirklichkeit durch das gemeinsame Gespräch erheblich und macht die darin enthaltenen Möglichkeiten aber auch Begrenzungen deutlicher.

Das gemeinsame Gespräch darf nicht die Rolle des Gutachters verwischen und soll in dem Bewußtsein aller Beteiligten stattfinden, daß der Sachverständige eine Empfehlung an das Gericht abgeben wird. Im gemeinsamen Gespräch wird den Eltern nicht in erster Linie die ins Auge gefaßte Empfehlung des Sachverständigen an das Gericht unterbreitet, sondern es dient einer übergeordneten allgemeineren Information der Eltern über die Gesamtsituation. Die Öffnung für eine differenziertere Sicht ihrer Situation und vor allem der der Kinder wird angestrebt. Damit wird dann auch das Verständnis für die Absicht und den Inhalt der gutachterlichen Empfehlung erhöht.

### 3.4 Das schriftliche Gutachten

Die schriftliche Fassung des Sachverständigengutachtens ist in seiner inhaltlichen und formalen Gestaltung ein wesentlicher Ansatzpunkt, um die Sachverständigentätigkeit im Prozeßverlauf für die betroffene Familie zur hilfreichen Intervention werden zu lassen. Es ist zusammen mit anderen Autoren (STERNBECK u. DÄTHER 1986; RÖSNER u. SCHADE 1989) festzustellen, daß neben dem Gericht vor allem die Eltern als Adressaten des Gutachtens anzusehen sind. Das schriftliche Gutachten stellt schließlich die Quintessenz der gutachterlichen Intervention dar. Die Formulierungen und der Inhalt desselben sollten in ihrer Wirkung im weiteren Prozeß (juristisch und in der Entwicklung der Familie) sorgsam bedacht werden. Folgende Grundsätze sind dabei besonders zu beachten:

- Die positiven Anteile der Eltern in ihrer Elternfunktion sollten betont werden. Das Gutachten darf nicht die Sieger-Verlierer-Perspektive verstärken und soll die Ansatzpunkte für die Wahrnehmung der elterlichen Ver-

antwortung (im psychologischen Sinn) vor allem des nicht sorgeberechtigten Elternteils enthalten.

- Die Familiendynamik und -struktur der gesamten Familie (ggf. mit den Großeltern) sollte im erforderlichen Umfang im Gutachten dargestellt werden, um die Entstehung von Konflikten und die Polarisierung der Parteien nachvollziehen zu können.
- Die Beziehungsdynamik der Eltern als ehemalige Ehepartner sollte – soweit noch wirksam – ebenfalls skizziert werden. Insbesondere die emotionalen Verletzungspunkte, die zum Zeitpunkt des Gutachtens eine kindorientierte Kooperation noch erschweren, sollten im Gutachten enthalten sein. Gleichzeitig sollen damit den Eltern und allen Beteiligten Ansatzpunkte für eine Veränderung der konfliktreichen Situation aufgezeigt und prognostische Anhaltspunkte gegeben werden.
- Das Erleben des Kindes und seine derzeitige Rolle im Familiensystem sollte ebenfalls, zusammen mit Erfordernissen für das Kindeswohl (z. B. Herausnehmen aus dem Streit der Erwachsenen), deutlich herausgestellt werden.

### 4 Grenzen der Möglichkeiten des Sachverständigen und erweiterte Konzepte

Es ist für praktizierende Sachverständige gut nachvollziehbar, daß der vorgestellte Ansatz im Alltag der Arbeit auf verschiedene Grenzen stößt. So ist wie bei anderen Formen von Gutachten auch das hier skizzierte, systemorientierte Gutachten in seiner juristischen Konsequenz für alle oder einzelne Betroffene oft schmerzhaft.

Tatsächliche Konflikte, Enttäuschungen und Prozeßabläufe lassen sich ebenfalls weder wegdefinieren noch vorschnell beenden. Zu schnell erarbeitete Lösungen sind oft nicht tragfähig und deshalb sind fundierte Einigungen der Eltern im zeitlichen Rahmen eines Gutachtens selten möglich. STERNBECK und DÄTHER (1986) weisen bezüglich des gemeinsamen Elterngesprächs auf diese Tatsache hin. Zeitlich ausgedehnte Beratung ist durch ein Gutachten kaum zu leisten und wird in der bisherigen Praxis selten durchgeführt. Familientherapeutisches Wissen sowie Wissen aus der Scheidungsforschung und Entwicklungspsychologie sind in der inhaltlichen Ausgestaltung der hier vorgestellten Sachverständigentätigkeit unabdingbar, da sonst bereits durch fehlendes Wissen oder falsches Verständnis der Prozesse eine starke Beschneidung der Möglichkeiten des Sachverständigen droht.

Grenzen der Sachverständigentätigkeit erwachsen auch häufiger aus der selbstverantworteten Weigerung der Eltern, an einer Lösung der Konflikte – auch im Interesse der Kinder – mitzuarbeiten. Der Gutachter hat hier nicht immer die Möglichkeit, eine Veränderung einzuleiten – wegen der Kürze der Zeit, dem Zeitpunkt, an dem er Kontakt zur Familie bekommt, seiner Rolle und der tiefen emotionalen Verankerung des Konfliktes. Eine längerdauernde Beratung wäre gerade hier angebracht.

In letzter Zeit wurden verschiedene Modelle der Beratung und Intervention vorgestellt. FTHENAKIS (1986) be-

richtet ein Modell eines Interventionsansatzes, das mit Hilfe längerer Beratung (bis zu 20 Stunden) zu einer von beiden Elternteilen mitentwickelten Lösung bezüglich der elterlichen Sorge im Rahmen einer Begutachtung und des jetzigen bestehenden rechtlichen Systems führt. Dieses Modell stellt damit eine noch stärker beratungsorientierte Form der Begutachtung als sie hier vertreten wird dar. Bisher liegen jedoch keine Erfahrungen mit diesem Modell vor.

RÖSNER und SCHADE (1989) stellen ein Beratungsmodell vor, welches nach einer psychologischen Begutachtung den Eltern helfen soll, positive Bewältigungsstrategien und kooperative Umgangsformen nach der Scheidung zu entwickeln. Die Motivierung der Eltern zu einer solchen Beratung nach der gerichtlichen Scheidung soll hier während der Begutachtung durch den Sachverständigen geschehen. Das Familiengericht bekräftigt dann im Verfahren ein solches Vorhaben.

Andere Autoren fordern umfassendere Ansätze, um Familien in allen Phasen der Trennung vermittelnd (Mediationskonzepte), beratend oder therapeutisch zu begleiten (WITTE et al. 1991; MENNE et al. 1993). Trennungs- und Scheidungsberatung ist seit jeher auch Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen (HOLZHEUER et al. 1991; SCHEUERER-ENGLISCH 1992). Seit 1991 ist dieses Aufgabenfeld auch als Leistung der Jugendhilfe im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, Teil 5) der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Ein Beratungskonzept ist dabei einem Gutachten im Hinblick auf die zu leistende Hilfe für die betroffene Familie grundsätzlich vorzuziehen (SCHEUERER-ENGLISCH 1993). Gutachten werden aber auch in Zukunft als letztes Mittel bei besonders streitigen Fällen nötig sein, in denen die Eltern nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, eine eigene Entscheidung allein oder mit Hilfe von Beratungsangeboten zu finden. Die hier vorgestellte Sichtweise wird dabei als die förderlichste im Hinblick auf das Kindes- bzw. Familienwohl betrachtet.

### Summary

#### *The Psychological Expert Opinion as a Form of Intervention in Custody Conflicts during Divorce*

How to deal appropriately with families affected by divorce has also been discussed among psychological experts for years. In this article the psychological expert opinion in a divorce is described as a possibility of intervention in a current separation conflict. Based upon a process oriented and systemic point of view the corresponding main principles and approaches are described which are essential for the task of forming an expert opinion in such a conflict.

### Literatur

BALLOFF, R. (1986): Diagnostische und therapeutische Probleme bei trennungsgeschädigten Eltern und deren Kindern während

des Scheidungsverfahrens. In: Kongreßbericht Angewandte Psychologie, Bd. II. Bonn: Dt. Psychologen Verlag 307-311. – BLOCK, J./BLOCK, J. H./GJERDE, P. F. (1986): The personality of children prior to divorce: A prospective study. *Child Development* 57, 827-840. – BOSZORMENYI-NAGY, I./KRASNER, B. R. (1986): Between Give and Take: A Clinical Guide to Contextual Therapy. New York: Brunner & Mazel. – COESTER, M. (1985): Der Begriff Kindeswohl in rechtlicher Sicht. Vortrag auf der 7. Tagung Entwicklungspsychologie der Dt. Gesellschaft für Psychologie, Trier, September 1985. – EMERY, R. E. (1988): Marriage, Divorce, and Children's Adjustment. Newbury Park: Sage Publications. – FILIPP, S. H. (Hrsg.) (1981): Kritische Lebensereignisse. München: Urban und Schwarzenberg. – FTHENAKIS, W. E. (1985): Zum Stellenwert der Bindungen des Kindes als sorge-rechtsrelevantes Kriterium gemäß 1671 BGB. – Eine Replik auf einen Beitrag von Lempp in FamRZ 1984, 741-744, FamRZ 662-672. – FTHENAKIS, W. E. (1986): Interventionsansätze während und nach der Scheidung – Eine systemische Betrachtung. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 2-4/86, 174-201. – FTHENAKIS, W. E./NIESEL, R./KUNZE, H. R. (1982): Ehescheidung. Konsequenzen für Eltern und Kinder. München: Urban und Schwarzenberg. – FTHENAKIS, W. E./NIESEL, R./GRIEBEL, W. (1993): Scheidung als Reorganisationsprozeß. Interventionsansätze für Kinder und Eltern. In: MENNE, K./SCHILLING, H./WEBER, M. (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Weinheim: Juventa, 261-292. – FURSTENBERG, F. F./CHERLIN, A. J. (1993): Geteilte Familien. Stuttgart: Klett-Cotta. – Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990. *Bundesgesetzblatt I*, S. 1163 ff. – GROSSMANN, K. E./AUGUST, P./FREMME-BOMBIK, E./FRIEDL, A./GROSSMANN, K./SCHEUERER-ENGLISCH, H./SPANGLER, G./SUESS, G. J. (1989): Die Bindungstheorie: Modell und entwicklungspsychologische Forschung. In: H. RAUH (Hrsg.): *Handbuch der Kleinkindforschung*. Berlin: Springer, 31-55. – HAGNER, K. W./STERNBECK, E. (1983): Das familienpsychologische Gerichtsgutachten als therapeutische Intervention. In: BRUNNER, E. (Hrsg.): *Eine ganz alltägliche Familie*. München: Kösel, 196-207. – HETHERINGTON, E. M./COX, M./COX, R. (1982): Effects of Divorce on Parents and Children. In: LAMB, M. E. (ed.): *Nontraditional Families*. New York. – HOLZHEUER, K./LEDERLE, O./ROSSBERGER, H. (1991): Erfahrungen zur Trennungs- und Scheidungsberatung. Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/1991, 10-17. – JESSNITZER, K. (1988): Der gerichtliche Sachverständige: Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Heymanns, 3. Aufl. – JOPT, U.-J. (1987): Nacheheliche Elternschaft und Kindeswohl – Plädoyer für das gemeinsame Sorgerecht als anzustrebender Regelfall. FamRZ 9, 875-885. – LEMPP, R. (1984): Die Bindungen des Kindes und ihre Bedeutung für das Wohl des Kindes gemäß 1671 BGB. FamRZ 1984, 741-744. – MENNE, K./SCHILLING, H./WEBER, M. (Hrsg.) (1993): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Weinheim: Juventa. – MINUCHIN, S./FISHMAN, CH. (1984): Praxis der strukturellen Familientherapie. Freiburg: Lambertus. – REICH, G./BAUERS, B./ADAM, D. (1986): Zur Familiendynamik von Scheidungen: Eine Untersuchung im mehrgenerationalen Kontext. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 35, 42-50. – RÖSNER, S./SCHADE, B. (1989): Der psychologische Sachverständige als Berater im Sorgerechtsverfahren. *Neue Standortbestimmung zwischen Diagnostik und Beratung*. *Zentralblatt für Jugendrecht* 76, 439-443. – SALZGEBER, J./STADLER, M. (1990): Familienrechtliche Begutachtung. München: PVU. – SCHEUERER-ENGLISCH, H. (1992): Die Rolle der Erziehungsberatungsstelle bei Trennung und Scheidung. *Jugendwohl* 73, 560-572. – SCHEUERER-ENGLISCH, H. (1993): Beratung statt Begutach-

- tung. Ein Modell der Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Familiengericht. In: K. MENNE/H. SCHILLING/M. WEBER, 213-226. - SCHMIDT-DENTER, U./BEELMANN, W. (1989): Intrafamilial Relationships After Parental Separation: The Child's Perspective. Universität Köln: Unveröff. Manuskript. - SCHWEITZER, J./WEBER, G. (1985). Scheidung als Familienkrise und klinisches Problem. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 34, 44-49. - SPERLING, E. / MASSING, A. / GEORGI, H. / REICH, G. / WÖBBE-MÖNKS, E. (1982): Die Mehrgenerationen-Familientherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. - STERNBECK, E./DÄTHER, G. (1986): Das familienpsychologische Gutachten im Sorgerechtsverfahren. FamRZ 1986, 21-25. - STIERLIN, H./RÜCKER-EMBDEN, I./WETZEL, N./WIRSCHING, M. (1985): Das erste Familiengespräch. Stuttgart: Klett-Cotta, 3. Aufl. - SUESS, G.J. (1985): Theoretische und methodische Aspekte bei der Bestimmung der Bindungen. In: L. MONTADA (Hrsg.): Bericht über die 7. Tagung Entwicklungspsychologie in Trier. Universität Trier, 327-329. - SUESS, G.J./SCHWABE-HÖLLEIN, M./SCHEUERER, H. (1987): Das Kindeswohl bei Sorgerechtsentscheidungen - Kriterien aus entwicklungspsychologischer Sicht. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 22-27. - SUESS, G.J. (1990): Arbeit mit Scheidungsfamilien - Überlegungen aus der Sicht der Bindungstheorie und der Kontextuellen Therapie. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 39, 278-283. - SUESS, G.J. (1993): Das Kindesinteresse im Scheidungsverlauf. Implikationen für die Beratungspraxis. In: K. MENNE/H. SCHILLING/M. WEBER, 167-176. - WALLERSTEIN, J.S./KELLY, J. B. (1980): Surviving the Breakup: How Children and Parents Cope With Divorce. New York. - WITTE, E. H./SIBBERT, J./KESTEN, I. (1991): Trennungs- und Scheidungsberatung. Göttingen: Hogrefe.
- Anschrift der Verfasser: Dr. Hermann Scheuerer-Englisch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Detterstr. 35, 94469 Deggendorf.